

Nachr. v. d. hist. Commission Jg. 5 S. 25. Dordrechter Urkunden sind gedruckt in dem Werke von Pieter Hendrik van de Wall, handvesten der stad Dordrecht, Thl. I bis 1481 reichend. Dordrecht 1790. Das Dordrechter Stadtarchiv enthält zahlreiche Originalurkunden des 13. Jahrhunderts. Die älteste ist vom Februar 1201 und trifft Bestimmungen über den Tuchhandel; die erste Handfeste ist von 1252 und vortrefflich mit sammt dem anhängenden Siegel des Königs Wilhelm erhalten. Ein älteres Privileg von 1220 (vgl. v. d. Bergh 1 n. 271) ist nur in Bruchstücken vorhanden, aus denen sich im Zusammenhalt mit der Urk. von 1252 eine theilweise Restitution versuchen lassen wird. v. d. Bergh giebt unter n. 271 blos den Schluss und aus dem Text nur einige Varianten zu der Handfeste von 1252 (n. 550). Das Reichsarchiv besitzt in seinen Sammlungen eine Photographie jener fragmentarischen Urkunde des Dordrechter Stadtarchivs. Auch einige der Privilegien aus dem Ende des Jahrhunderts zeigen Beschädigungen; doch sind sie keineswegs so erheblich, wie man nach Junghans a. a. O. meinen könnte.

Am 10. September kam ich nach dem Haag zurück, theils um aus den Copialbüchern des Reichsarchivs die Lücken meiner Sammlung zu ergänzen, die sich nicht durch Auffindung von Originalen in den städtischen Archiven hatten ausfüllen lassen, theils um die litterarischen Hülfsmittel der königlichen Bibliothek zu benutzen, ganz besonders aber um von hier aus das bisher bei Seite gelassene Delft zu besuchen. An zwei Morgen, den 12. und 13. Sept., fuhr ich vom Haag die kurze Strecke nach Delft hinüber und arbeitete dort, aufs freundlichste von Herrn Archivar Soutendam aufgenommen und unterstützt, bis zum Nachmittage. Die aufzusuchenden Stücke waren mir bekannt aus dem Inventaris der charters en privilegien berustende op het archief der gemeente Delft (1246—1599) opgemaakt door Mr. J. Soutendam, archivaris (Delft 1860). Die wichtigste Urkunde war die grosse Handfeste des Grafen Wilhelm II. v. 1246 April 15, welche sich an das oben S. 23 besprochene Privileg desselben Fürsten für Haarlem anlehnt. Das Oorkondenboek hat für seine Ausgabe blos Abschriften in den Copialbüchern des Reichsarchivs benutzt (1 n. 418); dagegen liegt das Original des Delfter Stadtarchivs dem Text zu Grunde, welchen Soutendam seinem Werke: Keuren en ordonnantien der stad Delft van den aanvang der XVI^e eeuw tot het jaar 1536 (Delft 1870) als Anhang S. 231—242 hinzugefügt hat.

Am 15. September reiste ich über Gouda und Utrecht nach Herzogenbusch und arbeitete hier am 16. im Archive, dessen Bestand durch van Sassen, inventaris der archieven van de stad 's Hertogenbosch (1863) nach chronologischer Ordnung verzeichnet ist. Zwei andere Bücher unter ähnlichem Titel